

# Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 21. Juni 2019

---

<b>Anwesend</b>	Gemeindeammann	Schär Hans-Ulrich (Vorsitz)
	Vizeammann	Bircher Martina
	Gemeinderäte	Di Fronzo Dino Walser Rolf Nater Fredy
	Gemeindeschreiber	Wicki Urs (Protokoll)
	Gemeindeschreiber-Stv.	Rohner Lea (Protokoll-Entwurf)
	Stimmenzähler	Zoli Marco Ramel Monika
<b>Entschuldigt</b>	FGPK	Daniel Oswald
	Mitglied GL	Martin Amacher
<b>Ort</b>	Mehrzweckhalle Paradiesli	
<b>Zeit</b>	19.30 – 22.20 Uhr	

Zahl der Stimmberechtigten 3'859

Beschlussesquorum nach § 30 GG 772  
(1/5 der Stimmberechtigten)

Fakultatives Referendum nach § 7 GO 386  
(1/10 der Stimmberechtigten)

**Anwesende Stimmberechtigte 151**

1/4 der **anwesenden** Stimmberechtigten 38  
für geheime Abstimmung (§ 27 Abs. 2 GG)

## Traktanden

1. PROTOKOLL VOM 23. NOVEMBER 2018  
2019-0001 / A1.2.2
2. RECHENSCHAFTSBERICHT 2018  
2019-0002 / V4.5
3. RECHNUNG 2018  
2019-0003 / F3.7.6
4. KREDITABRECHNUNG  
Quartierentwicklung Projet urbain  
2019-0004 / B1.3.2
5. KREDITABRECHNUNG  
Erschliessung Gishalde mit Ausbau Steinbillenstrasse  
und Sanierung Franke-Strasse  
2019-0005 / B1.3.2 / B1.7.2 / S3.4
6. KREDITBEGEHREN VON CHF 2'750'000 BZW. CHF 500'000  
Langsamverkehrs-Anbindung Bahnhof Ost mit Ankunftshalle,  
Veloparking und Bahnhofzugang  
2019-0006 / B1.3.2
7. KREDITBEGEHREN VON CHF 1'440'000  
Aufstockung Doppelkindergarten Paradiesli  
2019-0007 / L2.2
8. KREDITBEGEHREN VON CHF 480'000  
Dringende Reparaturarbeiten Turnhalle Höhe und Teil-Sanierung Umgebung  
2019-0008 / L2.2
9. PLANUNGSKREDIT SANIERUNG UND ERNEUERUNG BADI  
Freigabe 2. Tranche von CHF 105'000 und Auftrag an GR zur Ausarbeitung  
Variante MIDI als Kreditbegehren zHd. EGV Juni 2020  
2019-0009 / L2.2
10. KREDITBEGEHREN VON CHF 650'000 BRUTTO PLUS 20'000  
Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug TLF plus diverses notwendiges  
Ausrüstungsmaterial  
2019-0010 / F2.6.2
11. REGLEMENT ÜBER ERSCHLIESSUNG, ANSCHLUSS UND BETRIEB DER  
ELEKTRIZITÄTS- UND WASSERVERSORGUNG  
2019-0011 / E1.C
12. BAUGEBÜHREN-REGLEMENT  
Ergänzung mit der Konzessionsabgabe der TBA Energie AG  
2019-0012 / B1.7.2
13. ORIENTIERUNG UND UMFRAGE 2019-0013 / F3.A / V4.2
  - 13.1 Stellenplan Einwohnergemeinde
  - 13.2 Sparpaket
  - 13.3 Aktive Bodenpolitik / Immobilienstrategie

## Verhandlungen

**Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär** begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde. Die Akten lagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Einladung mit Traktandenliste und Anträgen wurde fristgerecht zugestellt. Die heutigen Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

**Vollversionen von Rechenschaftsberichten, Rechnungen, Budgets und GV-Traktanden werden den Stimmberechtigten nicht mehr zugestellt** und diese Unterlagen liegen auch nicht auf. Den Stimmberechtigten wird nur noch die Einladung mit den Traktanden und Anträgen zugestellt. Vollversionen aller vorbeschriebenen Unterlagen können aber stets auf der Homepage heruntergeladen oder aber online wie auch telefonisch als Papierversionen kostenlos bei der Gemeinde bestellt werden.

Über einzelne Traktanden wurde an Informationsveranstaltungen bereits detailliert informiert. Ebenfalls wurden einige Themen bereits durch die Presse aufgenommen, weshalb auf ein zügiges Vorankommen in den einzelnen Beratungen der Geschäfte zu hoffen ist.

An die Stimmbürger bzw. Redner/Votanten ergeht der Appell, stets das Mikrofon zu benutzen und sich den Anwesenden wie auch zu Händen des Protokolls mit Name und Vorname vorzustellen. Die Meldungen sind kurz und prägnant zu halten und es sind nur noch neue Fakten vorzubringen. Voten werden aufgenommen und danach durch den zuständigen Ressortverantwortlichen beantwortet. Jedem Bürger steht der Gang zur Verwaltung jederzeit frei, wonach für weniger wichtige Anliegen dieser Weg zu wählen ist und nicht die Gemeindeversammlung als Plattform dafür zu nutzen ist.

Der Vorsitzende informiert weiter, dass um 21.00 Uhr eine kurze Pause durchgeführt wird. Nach der Versammlung bietet der Feuerwehrverein auf Kosten der Gemeinde Bratwürste und eine kühle Erfrischung an.

Es werden keine Ordnungsanträge gestellt, weshalb die Versammlung gemäss der vorgegebenen Traktandenliste durchgeführt werden kann.

**1. PROTOKOLL VOM 23. NOVEMBER 2018**

**Beschluss** (grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen)

**Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 wird genehmigt.**

**Dieser Beschluss ist am Montag, 29. Juli 2019 rechtskräftig geworden.**

Protokollauszug an

– Akten GR A1.2.2

## **2. RECHENSCHAFTSBERICHT 2018**

**Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär** weist auf die Bezugsmöglichkeit für den Rechenschaftsbericht hin. Detailliert und seitenweise wird auf den Rechenschaftsbericht nicht eingegangen. Er lädt die Stimmbürger jedoch dazu ein, sich zu melden, falls Bemerkungen oder Fragen vorhanden sind.

In der **Detailberatung** ergeben sich weder Fragen noch Diskussionen.

**FGPK-Sprecher Christian Suter** beantragt, der Rechenschaftsbericht sei zu genehmigen. Er wurde von der FGPK geprüft und einstimmig für in Ordnung befunden.

**Beschluss** (grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen):

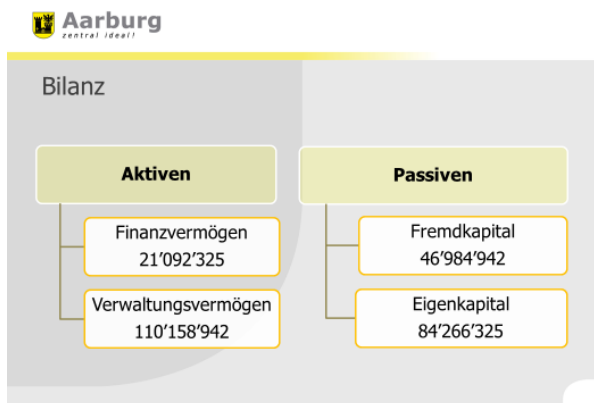
**Der Rechenschaftsbericht 2018 wird genehmigt.**

**Dieser Beschluss ist am Montag, 29. Juli 2019 rechtskräftig geworden.**

Protokollauszug an  
– Akten GR V4.5

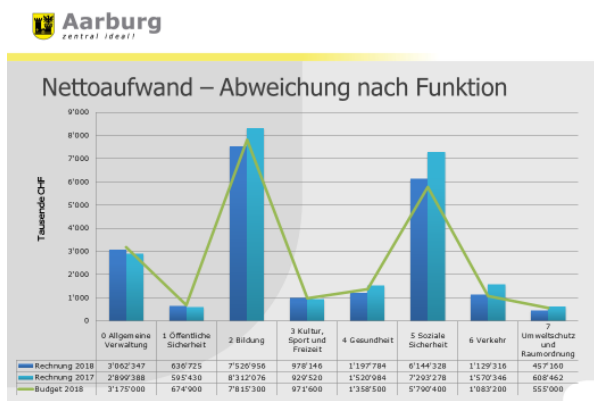
### 3. RECHNUNG 2018

Ressortleiter Finanzen, **Dino Di Fronzo** präsentiert die erfreuliche Rechnung 2018. Er zeigt unter anderem nachfolgende Folien zur Rechnung 2018:



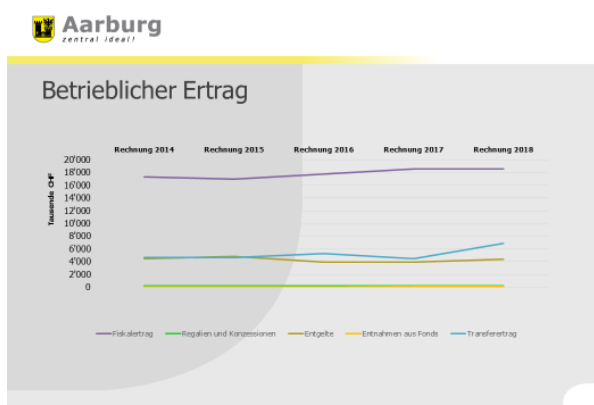
**Ergebnis – EG ohne Spezialfinanzierung**

Erfolgsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	27'839'752	28'303'200	31'094'034
Betrieblicher Ertrag	30'140'410	28'866'200	27'281'150
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>2'300'658</b>	<b>563'000</b>	<b>-3'812'884</b>
Ergebnis aus Finanzierung	86'553	92'600	1'411'919
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>2'387'211</b>	<b>655'600</b>	<b>-2'400'965</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	1'344'047
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>2'387'211</b>	<b>655'600</b>	<b>-1'056'918</b>



**Nettoaufwand – Bedeutende Abweichungen zum Budget**

- 5 – Soziale Sicherheit** **+ CHF 353'928**  
 Grund 1: Mehr als 5 bzw. 7 Jahre ansässige Flüchtlinge gehen neu zu Lasten der Gemeinde + CHF 539'771  
 Grund 2: Letztmaliger Lastenausgleich gemäss SPG - CHF 940'261
- Bis auf einzelne Ausnahmen, wurden in fast allen Bereichen Budgetunterschreitungen erzielt.**



**Finanzierungsausweis – Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung (Abwasser/Abfall)**

Investitionsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	1'439'600	2'025'400	4'206'247
Investitionseinnahmen	0	0	450'751
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>1'439'600</b>	<b>2'025'400</b>	<b>3'755'496</b>
Selbstfinanzierung	4'268'909	2'614'700	742'708
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>2'829'309</b>	<b>589'300</b>	<b>-3'012'788</b>



### Investitionen – Bedeutende Abweichungen zum Budget

<b>0 – Allgemeine Verwaltung</b>	<b>- CHF 279'040</b>
Verwaltungsliegenschaften:	
Keine Realisierung Ausbau Materiallager Werkhof	- CHF 223'893
<b>6 – Verkehr</b>	<b>- CHF 169'334</b>
IR-Beitrag Kanton Wiggertalstrasse 2. Abschnitt	
Ofringen (Dekretbeitrag)	- CHF 151'677
Gewerbeerschliessung Sonnmattbach- und Grubenstrasse verschoben	- CHF 320'000
IR-Beiträge Erschliessung Högerli	+ CHF 361'031



### Investitionen – Bedeutende Abweichungen zum Budget

<b>7 – Umwelt und Raumordnung</b>	<b>- CHF 1'654'424</b>
Abwasserbeseitigung:	
Folgeinvestition 1. Teil Einführung Trennsystem Gishalde	- CHF 280'835
Erstinvestition Sanierung Kanalisation Särling	+ CHF 98'937
Ordentliche IR-Beiträge Erschliessung Högerli	+ CHF 204'773
Ordentliche Anschlussgebühren Kanalisation	- CHF 1'343'006



### Fazit – Rechnung 2018

- In praktisch allen Bereichen wurde eine hohe Budgettreue eingehalten
- Sensibilisierung durch Verwaltungsanalyse
- Auch ohne ausserordentliche Erträge konnte ein operativer Gewinn erzielt werden
- Die Serie der negativen Ergebnisse der letzten Jahre konnte durchbrochen werden und ein signifikanter Ertragsüberschuss generiert werden
- Die Kosten der Sozialen Sicherheit bleiben ein wesentlicher Kostentreiber
- Eine konstante Steigerung der Fiskaleinnahmen ist wahrnehmbar
- Verschiebung von Investitionen, welche in den Folgejahren anstehen
- Schuldenabbau ist auf Kurs
- Die ungebundenen Bildungskosten konnten reduziert werden

**FGPK-Sprecher Christian Suter** erklärt im Namen der Kommission, dass die Rechnung geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Der detaillierte Prüfungsbericht liegt schriftlich vor. Die Prüfung erfolgte im üblichen Rahmen. Offene Fragen wurden der FGPK im Prüfprozess durch die Abteilungsleiter und Gemeinderäte beantwortet. Trotz erfreulichem Abschluss muss weiterhin haushälterisch mit den finanziellen Mitteln umgegangen werden. Die Rechnung wird von der FGPK einstimmig zur Genehmigung empfohlen.

In der **Detailberatung** ergeben sich weder Fragen noch Diskussionen. Man schreitet über zur

**ABSTIMMUNG** (Durchführung durch FGPK-Mitglied Christian Suter unter Stimmenthaltungen GR)

**Beschluss** (grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen)

**Die Rechnung 2018 wird genehmigt.**


**Dieser Beschluss ist am Montag, 29. Juli 2019 rechtskräftig geworden.**

Protokollauszug an

- @ Abteilung Finanzen
- Akten GR F3.7.6

#### 4. KREDITABRECHNUNG Quartierentwicklung Projet urbain


**Vizeammann Martina Bircher** erläutert die Kreditabrechnung mit minimaler Kreditüberschreitung.

 **Aarburg**  
central idee!!!

### Kreditabrechnung


Bruttoanlagekosten	CHF	643'275.70
./. Einnahmen Bund und Kanton	CHF	<u>300'000.00</u>
Total	CHF	343'275.70
Verpflichtungskredit vom 25.11.2011	CHF	340'000.00
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>3'275.70</b>

Die geringfügige Kreditüberschreitung (0.96%) gilt als unwesentlich.

 **Aarburg**  
central idee!!!

### Rückvergütung und Gründung Verein

- Von der gesamten Überweisung an die FHNW im Total von CHF 640'000 wurden CHF 99'571 nicht benötigt und daher von der FHNW rückvergütet
- Im Jahr 2016 wurde der Verein Nordstern ins Leben gerufen um die Quartierentwicklung weiterzuführen. Als Grundkapital hat die nicht benötigte Geldsumme von CHF 99'571 gedient. Die Verwaltung der Restkapitalien übernahm die Gemeinde
- Seit 2016, bis hin zur Auflösung der Vereinbarung im Jahr 2018, wurden gegenüber dem Verein regelmässig Restgelder in unterschiedlicher Höhe gesprochen

 **Aarburg**  
central idee!!!

### Ziel und Projekte

- Ziel: Lebensqualität im Wohngebiet nachhaltig verbessern
- Entwicklungsschwerpunkt Aarburg Nord
- Highlights: Aufbau des Quartiertreffs, des Mittagstisches und des Quartiergartens
- Quartierbüro
- Verstetigung ist mit der Gründung des Vereins „Nordstern Aarburg“ gelungen

**FGPK-Sprecher Michael Meier** beantragt Zustimmung zur Kreditabrechnung. Die Abrechnung wurde durch die Kommission geprüft und gab zu keinen Beanstandungen Anlass.

In der **Detailberatung** ergeben sich weder Fragen noch Diskussionen.

**ABSTIMMUNG** (Durchführung durch FGPK-Mitglied Christian Suter unter Stimmenthaltungen GR)

**Beschluss** (grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen)

**Die Kreditabrechnung Quartierentwicklung Projet urbain wird genehmigt.**

**Dieser Beschluss ist am Montag, 29. Juli 2019 rechtskräftig geworden.**

Protokollauszug an


- @ Abteilung Finanzen
- @ Abteilung Soziale Dienste
- Akten GR B1.3.2 BSP 12




## 5. KREDITABRECHNUNG

### Erschliessung Gishalde mit Ausbau Steinbillenstrasse und Sanierung Franke-Strasse

**Gemeinderat Rolf Walser** erörtert die Kreditabrechnung.



Kreditabrechnung		
Kostenanteil Strasse	CHF	249'016.15
Kostenanteil Kanalisation	CHF	265'333.65
Zuzüglich Vorsteuer	CHF	<u>21'254.55</u>
Total Bruttoanlagekosten	CHF	535'604.35
Verpflichtungskredit vom 12.06.2015	CHF	545'000.00
<hr/>		
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>9'395.65</b>



Erläuterungen	
-	Als Bauherr trat die Franke Immobilien AG auf. Sie führte auch die Vergabeverhandlungen durch. Die Arbeitsvergabe unterlag nicht dem Submissionsdekret
-	Kostenschätzung aufgrund Erfahrungszahlen Ingenieur
-	Die effektiven Kosten bei den Arbeiten gemäss Kostenvoranschlag lagen rund CHF 42'000 und damit knapp 8 % tiefer
-	In der Bauabrechnung sind zusätzlich Arbeiten enthalten, welche die Gemeinde direkt beauftragt hat (Ingenieurarbeiten, Kanalsanierungsarbeiten und Notariatskosten)
-	Insgesamt beträgt die Kreditunterschreitung knapp 2 %

**FGPK-Sprecher Walter Wiederkehr** beantragt Zustimmung zur Kreditabrechnung. Die Abrechnung wurde durch die Kommission geprüft und genehmigt.

In der **Detailberatung** ergeben sich weder Fragen noch Diskussionen.

**ABSTIMMUNG** (Durchführung durch FGPK-Mitglied Christian Suter unter Stimmenthaltungen GR)

**Beschluss** (grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen)

**Die Kreditabrechnung Erschliessung Gishalde mit Ausbau Steinbillenstrasse und Sanierung Franke-Strasse wird genehmigt.**

**Dieser Beschluss ist am Montag, 29. Juli 2019 rechtskräftig geworden.**

Protokollauszug an

- @ Abteilung Finanzen
- @ Abteilung Bau Planung Umwelt
- Akten GR B1.3.2 BSP 7
- Akten GR B1.7.2
- Akten GR S3.4 (2) Franke-Strasse/Steinbillenstrasse

## 6. KREDITBEGEHREN VON CHF 2'750'000 BZW. CHF 500'000 Langsamverkehrs-Anbindung Bahnhof Ost mit Ankunftshalle, Veloparking und Bahnhofzugang

**Gemeinderat Rolf Walser** stellt das Bauvorhaben Langsamverkehrs-Anbindung Bahnhof Ost mit Ankunftshalle, Veloparking und Bahnhofzugang vor.



### Ausgangslage

Das Projekt "Langsamverkehrs-Anbindung" ist die Verbindung zwischen den Bearbeitungsschwerpunkten

- BSP 5 "Bahnhof West" und
- BSP 7 „Gishalde-Steinbille“

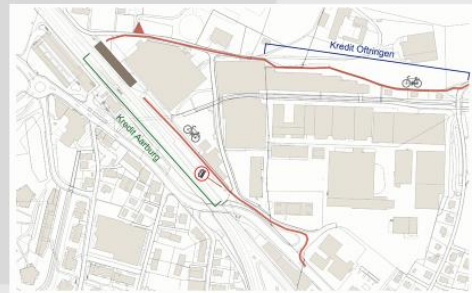
Das Bauvorhaben schliesst Lücke im Langsamverkehrs-Netz der Stadt Aarburg sowie der Region.

Zunahme des Langsamverkehrs nordöstlich der Geleise zu und ab Bahnhof Aarburg.

(Trend geht einher mit kommunaler und regionaler Siedlungsentwicklung sowie Entwicklung Firmenstandort Franke Schweiz AG.)



### Zwei Gemeinden – eine Idee



### Übergeordnete Veloerschliessung



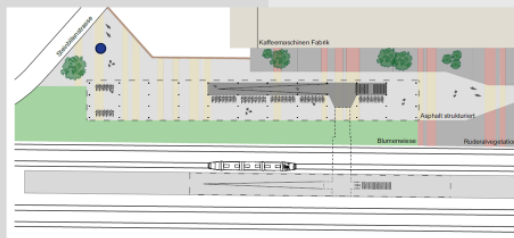
### Vorhaben Aarburg

Planungen Projekt Langsamverkehrsanbindung Bahnhof Ost verbindet all diese Planungen in einfacher und selbstverständlicher Art:

- Langsamverkehrsverbindung Richtung Frankestrasse / Baslerstrasse
- Ankunftshalle als Lärm- und Witterungsschutz sowie attraktivem Zugang zum Gebiet Gishalde und Firmenstandort der Franke Schweiz AG
- Ausbau (Witterungsschutz) und Erweiterung der Veloabstellplätze
- Ausbau Aufgang Personenunterführung mit Treppenanlage und Rampe



### LV-Anbindung mit Ankunftshalle, Veloparking und Zugang an den Bahnhof



### Ankunftshalle mit neuem Bahnhofzugang und Veloparking





Ansicht von Westen mit Ankunftsplatz



Gesamtkosten im Detail

Erschließung (Langsamverkehr / Agglomerationsprogramm)	
Installationen / Abbruch- und Erdungsarbeiten	CHF 180'000
Kellerarbeiten	CHF 195'000
Bölgearbeiten	CHF 164'000
Ordnungsarbeiten	CHF 51'000
Begrünung	CHF 98'000
Belüftung	CHF 95'000
Aussatzung	CHF 20'000
Unverfugesehmes	CHF 18'000
Planungskosten / Gebühren	CHF 100'000
<b>Total Erschließung</b>	<b>CHF 833'000</b>
Ankunftshalle (inkl. Treppe und Rampe)	
Installationen / Abbruch- und Erdungsarbeiten	CHF 22'000
Azuberarbeiten	CHF 55'000
Schutzmassnahmen (Bauen entlang Bahnanlagen)	CHF 80'000
Gelände / Blechdecken	CHF 90'000
Rampenanlage und Treppen	CHF 216'000
Gewerke	CHF 45'000
Kellerarbeiten	CHF 18'000
Bölgearbeiten	CHF 42'000
Aussatzung	CHF 20'000
Unverfugesehmes	CHF 40'000
Planungskosten / Gebühren	CHF 359'000
<b>Total Ankunftshalle</b>	<b>CHF 1'917'000</b>
<b>Gesamtprojekt</b>	<b>CHF 2'750'000</b>

**FGPK-Sprecher Walter Wiederkehr** beantragt Zustimmung zum Kreditbegehren, welches als sehr wertvoll angesehen wird. Das Geschäft wurde von der Kommission im Detail geprüft und es wird zur Annahme vorgeschlagen.

In der **Detailberatung** ergeben sich weder Fragen noch Diskussionen.

## ABSTIMMUNG

**Beschluss** (grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen)

**Für die Langsamverkehrs-Anbindung Bahnhof Ost mit Ankunftshalle, Veloparking und Bahnhozugang wird ein Kredit von brutto CHF 2'750'000 bzw. netto CHF 500'000 inkl. MwSt. genehmigt.**


**Dieser Beschluss ist am Montag, 29. Juli 2019 rechtskräftig geworden.**

Protokollauszug an

- @ Abteilung Finanzen
- @ Abteilung Bau Planung Umwelt
- Akten GR B1.3.2 BSP 7


## 7. KREDITBEGEHREN VON CHF 1'440'000 Aufstockung Doppelkindergarten Paradiesli

**Gemeinderat Dino Di Fronzo** erläutert die Ausgangslage, die zum Kreditbegehren führte und das Projekt selbst. Er empfiehlt dieses zur Annahme.

 **Aarburg**  
central ideal!

### Ausgangslage

- Kantonaler Volksentscheid vom März 2012 – u.a. Obligatorium für 5- und 6-jährige Kinder
- Durchschnittliche Zunahme Einwohnerzahlen 2.28 % je Jahr seit 2012
  - 2000: 6322
  - 2010: 6994
  - 2018: 8170
  - 2030: ca. zwischen 9'000-10'000 (Prognose)
- Neubau Doppelkindergarten 2014/2015, mit Option Aufstockung
- Übergangslösungen 2015 bis 2018 – Provisorien in diversen Schulräumen

 **Aarburg**  
central ideal!

### Ausgangslage


Stand und Prognose der Schülerzahlen am 11. September 2018, Kindergarten Aarburg (Angaben Einwohnergemeinde Aarburg):

- Schuljahr 2018/2019 166
- Schuljahr 2019/2020 163

< geplante Aufstockung

- Schuljahr 2020/2021 **206**
- Schuljahr 2021/2022 **224**
- Schuljahr 2022/2023 **210**

Trend Aarburg «weitere Zunahme aufgrund der Bevölkerungsentwicklung»

 **Aarburg**  
central ideal!

### Projekt

- Haushälterischer Umgang mit Baulandfläche («verdoppelte Nutzung»)
- Nutzfläche je Kindergarten 218 m<sup>2</sup>, zusätzlich 110 m<sup>2</sup> gedeckte Aussenfläche
- Nutzung der bestehenden Kindergarten-Umgebung – ovale «Zaubergärten»
- Gute Lage mit direkter Anbindung an Bornstrasse und Parkplatz MZA
  - dadurch keine Störung des Pausenplatzes durch „Elterntaxis“
  - dadurch die bestmögliche Organisation des Kiga-Betriebes
  - der geschützte, rückwärtige Aussenraum mit «Hofsituation»
- Wärmeverbund mit sanierter Heizungsanlage Schulhaus Paradiesli

 **Aarburg**  
central ideal!

### Kosten

<b>Baukosten Total</b>	<b>1'440'000</b>
– 1 Vorbereitungsarbeiten	10'000
– 2 Gebäude	1'300'000
– 4 Umgebung	10'000
– 5 Baunebenkosten	45'000
– 9 Möblierung	75'000

- Kosten inklusive 7.7 % MwSt.
- Kostenbasis: Schweizer Baupreisindex für Hochbau, Oktober 2018
- Kubikmeterpreis (BKP 2, SIA 116) CHF 520/m<sup>3</sup>
- Durchschnittliche Kubikmeterpreise für Holzbauten im Bildungsbereich (Schulen und Kindergärten) ca. CHF 470/m<sup>3</sup> bis CHF 800/m<sup>3</sup>

**FGPK-Sprecherin Karin Schürmann** teilt mit, dass das Kreditbegehren von der Kommission im Detail geprüft und für in Ordnung befunden wurde, weshalb die Zustimmung zum Kreditbegehren beantragt wird.

In der **Detailberatung** ergeben sich weder Fragen noch Diskussionen.

## **ABSTIMMUNG**

**Beschluss** (grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen)

**Für die Aufstockung Doppelkindergarten Paradiesli Aarburg Süd wird ein Kredit von brutto CHF 1'440'000 inkl. MwSt. genehmigt.**

**Dieser Beschluss ist am Montag, 29. Juli 2019 rechtskräftig geworden.**

Protokollauszug an

- @ Abteilung Finanzen
- @ Abteilung Bau Planung Umwelt
- Akten GR L2.2 Doppelkindergarten Paradiesli

## 8. KREDITBEGEHREN VON CHF 480'000 Dringende Reparaturarbeiten Turnhalle Höhe und Teil-Sanierung Umgebung

Gemeinderat Dino Di Fronzo erläutert das Kreditgeschäft eingehend.



### Ausgangslage

#### Schule Aarburg – Drei Pfeiler

- Schulanlage Höhe als Primarstufenzentrum von Aarburg Nord
- Schulanlage Paradiesli (Oberstufenzentrum)
- Schulhaus Hofmatt (Primarstufe)

#### Schulanlage Höhe mit Zentrumsfunktion im Gebiet Aarburg Nord

- Bis auf die Turnhalle in den Jahren 2013 bis 2015 erweitert und saniert
- Mit Gesamtsanierung der Turnhalle inklusive deren Umgebung vorgesehener Abschluss von Instandsetzung und Erweiterung der Schulanlagen Höhe



### Beschlüsse / Referendum

- Projekt «Sanierung Turnhalle Höhe und Umgebung»
- Kredit CHF 3'460'000 inkl. MwSt. als maximales Kostendach
- Beschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017
- Referendum gegen den GV-Beschluss vom 24. November 2017
- Referendumsabstimmung vom 10. Juni 2018
- **Ablehnung** durch die Stimmbürger der Einwohnergemeinde des beantragten Kredites von CHF 3'460'000 zur «Sanierung der Turnhalle Höhe und Umgebung»



### Umfang und Kosten

#### Zusammenstellung «dringende Reparaturarbeiten»

- Insbesondere Arbeiten die in den letzten Jahren mit «Sanierungsperspektive» zurückgestellt wurden
  - Lüftungsanlage (keine Gesamtsanierung)
  - Beleuchtungsersatz (LED-Einsätze, weiterverwendbar)
  - Reparatur Sanitärarmaturen (soweit möglich)
  - Div. Reparaturarbeiten Oberflächen (inkl. Platten)
  - Absturzsicherungen, Ergänzungen
  - Reserve (Boiler, Elektro, Diverses)
  - Honoraranteil
- **Total CHF 120'000**



### Umfang und Kosten

#### Zusammenstellung «Umgebung»

- Sanierung in jetziger Lage lässt ausreichend Spielraum für den späteren Umgang mit der Turnhalle (Erweiterung/Sanierung/Ersatzneubau)
- Ohne Sanierung ist der Aussenplatz heute nahezu unbrauchbar/gefährlich (zu rutschig) und auch schadstoffbelastet
  - Allwetterplatz (Sanierung, inkl. Ausstattung)
  - Kombiplatz (Anteil Niveau, Ausstattung)
  - Reserve Aussen
  - Honoraranteil
- **Total CHF 360'000**

**FGPK-Sprecherin Daniela Leibbach** verkündet, dass die Kommission das Kreditbegehren eingehend diskutierte und zur Annahme vorschlägt.

In der **Detailberatung** ergeben sich weder Fragen noch Diskussionen.

## **ABSTIMMUNG**

**Beschluss** (grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen)

**Für die dringenden Reparaturarbeiten an der Turnhalle Höhe und die Teil-Sanierung der Umgebung (Allwetterplatz) wird ein Kredit von CHF 480'000 inkl. MwSt. genehmigt.**

**Dieser Beschluss ist am Montag, 29. Juli 2019 rechtskräftig geworden.**

Protokollauszug an

- @ Abteilung Bau Planung Umwelt
- @ Abteilung Finanzen
- Akten GR L2.2 Turnhalle Höhe

## 9. PLANUNGSKREDIT SANIERUNG UND ERNEUERUNG BADI Freigabe 2. Tranche von CHF 105'000 und Auftrag an GR zur Ausarbeitung Variante MIDI als Kreditbegehren zHd. EGV Juni 2020

**Gemeinderat/Ressortleiter Bau Rolf Walser** geht auf die Ausgangslage ein und erläutert die erarbeiteten Projektvarianten.



### EGV vom 24. November 2017 – Auftrag an GR

- Der Planungs- und Projektierungskredit wird grossmehrheitlich genehmigt, wobei nur der Betrag von CHF 45'000 (Phase I) freigegeben wird
  - Für die Freigabe der restlichen CHF 105'000 (Phase II) hat der GR nochmals an die EGV zu gelangen
- Präsentation der Ergebnisse aus der Phase I (Vorstudie / Machbarkeit, Varianten, Vorprojekt und Kostenvoranschlag)
- Vorschlag für die Ausarbeitung des Bauprojektes Phase II (Kreditbegehren für die Realisierung)



### Entscheid GR – Baukommission

Der Gemeinderat hat im Mai 2018 die Baukommission formell eingesetzt:

- Rolf Walser, GR Ressortleiter Bau
- Lars Bolliger, Leiter BPU
- Ernst Mattmann, Leiter-Stv. BPU
- Thomas Matter, ehem. BM
- Roland Stauffer, BM-Stv.
- Roland Schmid, Einwohner und Badigast
- Planer (2)



### Entscheid GR – Planeraufträge Phase I

Der Gemeinderat hat im Mai 2018 die Planeraufträge für die Phase I pauschal vergeben:

- Jenzer + Partner AG, Aarburg – Schwimmbad-Engineering
- Epprecht Architekten AG, Aarburg – Architektur und Denkmalpflege

Auftrag Phase I:

- Vorprojekt (SIA 4.31); Grundlagenenerhebung, Analyse, Variantenstudium, Vorprojekt mit Kostenschätzung



### Projektentwicklung

Die Baukommission hat zusammen mit den Planern im Rahmen von fünf Sitzungen drei Varianten mit Kostenschätzungen erarbeitet.

Bereits früh wurde festgelegt, dass

- die Badi weiterhin ein Familienbad bleiben soll
- der Charme der historischen Badi erhalten bzw. gestärkt werden soll (Erhalt der Becken- und Garderobenanlage)
- eine Unterschutzstellung angestrebt werden sollte (Subventionen)



### Projektentwicklung

Weitere Festlegungen der Baukommission (Grundsätze):

- Zentraler Zugang erhalten
- Hochwasserschutz erfüllen
- Beckenabmessung belassen, Brücke rückbauen
- Flächenverhältnis Wasser zu Liegefläche 1:3 erfüllen
- Kombibecken mit 40 m und 20 m (Nichtschwimmer)
- Neues, ökonomisches Technikgebäude
- Hotspot für Familien mit Spielplatz, Planschbecken und Beizli schaffen
- Synergien mit Beach-Volley und Campingplatz stärken
- Synergien für öffentliches bzw. IV-WC
- Springbecken ist nicht erstrangig



### Drei Varianten

Die Varianten MINI – MIDI – MAXI wurden modular zusammengestellt, ausgehend von der Variante MIDI bezüglich Mehr- bzw. Minderleistungen.

**MIDI = Basisvariante / Vergleichsgrundlage**

- Sanierung und Erneuerung der Gebäudeinfrastruktur und Raumorganisation
- Neubau Technikgebäude
- Neue Beckenauskleidung (Folie), Überlaufrinne und Beckenumgang
- Sonnendeck mit Stufen
- Neues Planschbecken, Spielplatz, aufgewertete Kiosksituation
- Vergrösserte, teilsanierte Liegewiese, neuer Zaun
- Erneuerung in Sachen Technik, Sicherheit und Hygiene – **«Mehrwert für Besucher / Gäste und Personal»**





### Denkmalpflege

- Aargauer Altstadt - gehört zum ISOS
- Eines der ältesten Bäder der Schweiz (1931)
- Top 30 der schönsten Bäder der Schweiz
- Kantonale oder nationale Schutzwürdigkeit – Unterschutzstellung – Subventionen



### Kostensituation

Kostengenauigkeit liegt bei +-15%  
 Kostenberechnung erfolgte mittels Richtofferten und Erfahrungszahlen

Variante	Baukosten	MwSt.	Gesamtkosten
Mini	3'274'209	252'114	3'526'323
Midi	4'474'404	344'529	4'818'933
Maxi	5'878'082	452'612	6'330'694

Fördermittel Sportfonds und Denkmalpflege ca. CHF 350'000 (Annahme)



### Variante Midi



**FGPK-Sprecher Urs Lack** empfiehlt im Namen der FGPK die Zustimmung zum Geschäft. Dieses wurde von der Kommission im Detail geprüft und einstimmig für in Ordnung befunden.

**Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär** eröffnet die **Detailberatung**. Er lädt die Stimmbürger dazu ein, sich zu melden, falls Bemerkungen oder Fragen vorhanden sind.

Aus der Versammlung meldet sich **Felix Grendelmeier**. Er beantragt die Weiterverfolgung der MAXI-Variante mit einem Chromstahl-Becken, da so weniger Chemie verwendet werden muss und die Substanz langlebiger ist.

**Beat Grendelmeier** beantragt die Erweiterung des Projektes MIDI mit dem Einbau eines Chromstahlbeckens.

Weiter tritt **Christoph Ruesch** vor das Mikrophon. Er gibt zu bedenken, dass bei diesem Projekt eine Baukommission gegründet wurde, die sich um solche Details kümmern sollte. Die Frage, ob nun ein Chromstahlbecken eingebaut oder Folie ausgelegt werden soll, kann die Kommission an besten beurteilen (passen die Anschlüsse, wie sehen diese aus ect.). Er beantragt den Restbetrag von CHF 105'000 zu bewilligen und nach Vorliegen der Planungsunterlagen/Richtofferten zu beurteilen, was zu welchem Preis realisiert werden soll.

**Ressortverantwortlicher Bau, Rolf Walser** erklärt, dass die Variante mit einem Chromstahlbecken geprüft wurde und sich auf ca. CHF 350'000 beläuft. Er zeigt auf, dass der Gemeinderat beauftragt werden kann, die vorgeschlagene Variante MIDI mit der zusätzlichen Option des Chromstahlbeckens auszuarbeiten und diese dann der Gemeindeversammlung wiederum vorzulegen. Er gilt allerdings zu beachten, dass beim Einbau eines Chromstahlbeckens die Unterschutzstellung des Schwimmbades schwierig wird. Das Begehren um ein Chromstahlbecken kann als Option dazu geplant werden, im jetzigen Zeitpunkt kann man allerdings noch nicht über ein Projekt diskutieren, da ein solches noch gar nicht vorliegt.

**Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär** fragt **Felix und Beat Grendelmeier** an, ob sie beide sich mit dem Vorgehen gemäss Rolf Walser einverstanden erklären können und ihre Anträge zurückziehen.

**Felix und Beat Grendelmeier** ziehen unter dieser Voraussetzung ihre Anträge zurück.

## **ABSTIMMUNG**

**Beschluss** (grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen)

- 1. Für die Ausarbeitung der Phase II wird der Restbetrag von CHF 105'000 des Planungs- und Projektierungskredits „Sanierung und Erneuerung Badi Aarburg“ freigegeben.**
- 2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Variante MIDI (zusätzlich auch mit Beckenvariante Chromstahl gerechnet) als Bauprojekt mit Kostvoranschlag auszuarbeiten und der EGV vom Juni 2020 als Kreditbegehren zur Realisierung vorzulegen.**

**Dieser Beschluss ist am Montag, 29. Juli 2019 rechtskräftig geworden.**

Protokollauszug an

- @ Abteilung Bau Planung Umwelt
- @ Abteilung Finanzen
- Akten GR L2.2 Schwimmbad

## 10. KREDITBEGEHREN VON CHF 650'000 BRUTTO PLUS CHF 20'000 Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug TLF plus diverses notwendiges Ausrüstungsmaterial

**Gemeinderat Fredy Nater** bringt den Anwesenden das Kreditbegehren näher. Infolge Anpassungen der AGV-Richtlinien kann der in der Traktandenliste angekündigte Brutto-Kredit von CHF 650'000 auf CHF 550'000 reduziert werden. Der Budget-Antrag musste somit angepasst werden.



### Ausgangslage

- Das Tanklöschfahrzeug (TLF), Mercedes 2012, ist seit 1992 ohne grössere Probleme in Betrieb und unfallfrei unterwegs
- Das TLF ist ein Ersteinsatzfahrzeug, das jederzeit 100 %-einsatzfähig sein muss und nach 20 Jahren gemäss den heutigen AGV Richtlinien abgeschrieben ist
- Ist dies nicht gewährleistet, muss eine Nachbarfeuerwehr Pikettendienst leisten, Zb. Oftringen oder Rothrist
- Aarburg ist in der Grössenklasse IVB eingeteilt (7000 -10'000 Einwohner)
- In den nächsten Jahren würden grössere Revisionsarbeiten mit Kosten von CHF 15' bis 20'000 anstehen (ohne Unvorhergesehenes).



### Submission

- Das Submissionsverfahren und die Produktion des Tanklöschfahrzeug bis zur Lieferung werden 1 ½ bis 2 Jahre in Anspruch nehmen
- Dazu wird ein Pflichtenheft erstellt, dass den Vorgeschriebenen Gegebenheiten und der Grössenklasse von Aarburg entsprechen
- Während dieser Zeit sollen nur noch unvermeidbare Reparaturarbeiten am bestehenden TLF vorgenommen werden
- Viele Neuanschaffungen vom Einsatzmaterial müssten getätigt werden; haben aber im bestehenden TLF keinen Platz mehr



### Kosten nach neuer AGV Richtlinien

- Gültig seit 01.06.2019
- Die Kosten für die Ersatzbeschaffung beträgt das max. Kostendach CHF 570'000 (inkl. Ausrüstungsmaterial von rund CHF 20'000)
- An Subventionen an die Fahrzeugkosten von CHF 550'000 werden rund 40 % oder CHF 220'000 erwartet
- Die Nettokosten für die Gemeinde belaufen sich damit Total auf rund CHF 330'000
- Die Anschaffungskosten von max. CHF 570'000 sind in drei Tranchen geschuldet und werden bei der Liquiditätsplanung wie folgt berücksichtigt:



### Finanzierung

- 1. Tranche von CHF ca. 190'000 bei Auftragserteilung im 3. Q 2019
- 2. Tranche von CHF ca. 190'000 bei Lieferung Basisfahrzeugstell 2.Q 2020
- 3. Tranche von CHF ca. 190'000 bei Übergabe ca. 3. Q 2020
- Rückerstattung der erwarteten AGV Subvention CHF 220'000 kommt im 3-4 Q 2020
- Die Kapitalfolgekosten werden ab 2021 die Erfolgsrechnung mit CHF 13'200 jährlich belasten. Die Abschreibungsdauer vom neuen TLF beträgt 25 Jahre.

**FGPK-Sprecher Basil Bruggmann** beantragt im Namen der Kommission Zustimmung zum Kreditbegehren.

In der **Detailberatung** ergeben sich weder Fragen noch Diskussionen.

## **ABSTIMMUNG**

**Beschluss** (grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen)

**Für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF wird ein Kredit von brutto CHF 550'000 abzüglich erwartete Subventionen AGV von CHF 220'000 = netto CHF 330'000 plus CHF 20'000 für diverses notwendiges Ausrüstungsmaterial, insgesamt also brutto CHF 570'000 (netto 350'000 inkl. MwSt.) genehmigt.**

**Dieser Beschluss ist am Montag, 29. Juli 2019 rechtskräftig geworden.**

Protokollauszug an

- @ Präsident Feuerwehrkommission / Feuerwehrkommandant
- @ Abteilung Finanzen
- Akten GR F2.6.2

## 11. REGLEMENT ÜBER ERSCHLIESSUNG, ANSCHLUSS UND BETRIEB DER ELEKTRIZITÄTS- UND WASSERVERSORGUNG

**Gemeinderat Dino Di Fronzo** erläutert die Gründung der TBA Energie AG sowie die durch einen bundesgerichtlichen Entscheid eingetretene Notwendigkeit für ein Reglement bzw. Anpassungen am bestehenden Reglement.



### Ausgangslage

- Verselbständigung mit Gemeindeversammlungsentscheid vom 21. September 2012
- Gründung einer Aktiengesellschaft «TBA Energie AG»
- Die dazumal geltenden Reglemente, welche die Elektrizitäts- und Wasserversorgung betrafen, wurden aufgehoben
- Zum damaligen Zeitpunkt herrschte die Meinung, dass die TBA die Erschliessungs- und Benützungskosten selbständig regeln könne



### Rechtliche Grundlage

- Neue Rechtsprechung des Bundesgerichtes
- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Träger öffentlicher Aufgaben (Verteilnetzbetreiber) und den Kunden wird als öffentlich-rechtlich qualifiziert
- Damit ist eine genügende formell-gesetzliche Grundlage (Reglement) seitens der Einwohnergemeinde notwendig
- Die rechtliche Grundlage richtet sich nach dem Baugesetz des Kantons Aargau (§ 34 Abs. 2, 2bis und 3)



### Erschliessungsreglement

- Das neue «Reglement über Erschliessung, Anschluss und Betrieb der Elektrizitäts- und Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Aarburg» stellt die notwendigen Grundlagen zur Erhebung der Anschluss- und Erschliessungsgebühren durch die TBA Energie AG sicher
- Vom neuen Reglement nicht erfasst werden hingegen die bundesrechtlich geregelten Verbrauchsgebühren für Elektrizität (Elektrizitätstarife)

**FGPK-Sprecher Walter Wiederkehr** verdeutlicht die marginalen Anpassungen im Reglement. Aus diesem Grund beantragt die Kommission einstimmig die Zustimmung zum Reglement über Erschliessung, Anschluss und Betrieb der Elektrizitäts- und Wasserversorgung.

In der **Detailberatung** ergeben sich weder Fragen noch Diskussionen.

## **ABSTIMMUNG**

**Beschluss** (grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen)

**Das Reglement über Erschliessung, Anschluss und Betrieb der Elektrizitäts- und Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Aarburg wird genehmigt.**

**Dieser Beschluss ist am Montag, 29. Juli 2019 rechtskräftig geworden.**

Protokollauszug an

- @ TBA Energie AG, Andres Hilpert
- @ Abteilung Finanzen
- @ Wi Anpassungen Reglement / Homepage
- Akten GR E1.C

## 12. BAUGEBÜHREN-REGLEMENT Ergänzung mit der Konzessionsabgabe der TBA Energie AG

**Gemeinderat Dino Di Fronzo** verweist auf die Ausgangslage sowie rechtliche Grundlage des bevorstehenden Traktandums. Weiter weist er auf die Anpassungen im Baugebühren-Reglement hin.



### Ergänzung Baugebühren-Reglement

- Die Einwohnergemeinde soll weiterhin von der tba eine Entschädigung für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes und Bodens zur Verteilung leitungsgebundener Energie erheben können (Konzessionsgebühren)
- Das bestehende Baugebührenreglement wird mit einem neuen Art. 6 «Konzessionsabgabe» ergänzt

**FGPK-Sprecher Walter Wiederkehr** beantragt im Namen der Kommission die Zustimmung zur Ergänzung des Baugebühren-Reglements. Dies wurde von der Kommission im Detail geprüft und für In Ordnung befunden.

In der **Detailberatung** ergeben sich weder Fragen noch Diskussionen.

## ABSTIMMUNG

**Beschluss** (*grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen*):

**Der Aufnahme eines Artikels betreffend Erhebung einer Konzessionsabgabe für die Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens zur Verteilung leitungsbezogener Energie in das kommunale Baugebühren-Reglement wird zugestimmt.**

**Dieser Beschluss ist am Montag, 29. Juli 2019 rechtskräftig geworden.**

Protokollauszug an

- @ TBA Energie AG, Andres Hilpert
- @ Abteilung Finanzen
- @ Gemeindeschreiber Anpassungen Reglement / Homepage
- Akten GR B1.7.2 Baugebühren-Reglement

### 13. ORIENTIERUNG UND UMFRAGE

#### 13.1 Stellenplan Einwohnergemeinde

**Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär** erläutert wie an der Gemeindeversammlung vom November 2018 versprochen, den Stellenplan der Gemeindeverwaltung per 01.07.2019 bzw. 01.01.2020. Besonders hervorzuheben ist die Trennung der Funktionen Geschäftsleiter (GL) und Gemeinbeschreiber (GS) ab 01.06.2019. Die organisatorische Umstrukturierung wurde aufgrund der Gemeindegrösse und den komplexen Anforderungen an die Doppelfunktion GL/GS unumgänglich.



#### Stellenplan EG

- Präsentation Vergleich Stellenplan 2012/2018 anl. EGv vom 13.11.2018
- Nun bereinigter Stellenplan

Abteilung/Funktion	2019 (Stand 01.07.)	2020 (ab 01.01.)
Geschäftsleiter (ab 01.07.2019)	1.00	1.00
HR und Assistenz Geschäftsleitung	1.90	1.80
Zentrale Dienste	2.80	2.80
Einwohnerdienste/Zivilstandskreis	3.60	3.60
Abteilung Finanzen (50 % befristet bis 30.09.2019)	4.00	3.50
Steuern	3.90	3.90
Soziale Dienste (inkl. SVA-Zweigstelle)	10.20	8.20
Jugendarbeit	0.60	0.60



#### Stellenplan EG

Abteilung/Funktion	2019 (Stand 01.07.)	2020 (ab 01.01.)
Schulsozialarbeit	1.10	1.10
Abteilung Bau Planung Umwelt	6.40	6.60
Werkhof Bau	7.90	8.45
Hauswarte	4.80	4.80
Bademeisterin/-Stv. (Sommer-Saison)	1.05	1.05
<b>Total Stellen EG</b>	<b>49.25</b>	<b>47.40</b>
Zunahme seit 2012	+ 12.35	+ 10.50

Der Stellenplan konnte u. a. infolge Reduktion von 2 Stellen der Abteilung Soziale Dienste verringert werden.

Protokollauszug an

- @ Abteilung HR
- Akten GR P1.10.3 Stellenplan



## 13.2 Sparpaket

**Ressortverantwortlicher Dino Di Fronzo** erläutert das erarbeitete Sparpaket 2019/2021 und dankt an dieser Stelle dem gesamten Verwaltungspersonal für die erarbeiteten Massnahmen.



### Sparpaket – Ausgangslage

- Analyse der Ausgangslage – Verwaltungsanalyse
  - Personelle Ressourcen – Aufgaben und Pensungsvergleich
  - Stärken- Schwächenanalyse
  - Dienstleistungsanalyse
  - Detailanalyse
- Transparenz über die gebundenen- und ungebunden Ausgaben



### Sparpaket – Zielsetzung

- Handeln aus der Situation der Stärke
- Schaffung von Gestaltungsmöglichkeiten für die langfristige Entwicklung von Aarburg
- Ausschöpfen der finanziellen Möglichkeiten
- Einbezug der direkt betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung
- Generierung eines Sparpaket von mindestens CHF 250'000 jährlich wiederkehrenden Kosten
- Die ermittelten Potentiale sollen sich auf Kostenblöcke beschränken, welche bis 2021 realisiert werden können



### Sparpaket – Vorgehen

- Einsetzung der Projektgruppe
  - Einbezug aller VerwaltungsmitarbeiterInnen
  - Erarbeitung Massnahmen in verschiedenen Teams
  - Partizipation und Teamhonorierung
- Anträge an Gemeinderat zur Beurteilung
- Umsetzung der verabschiedeten Teilprojekte
  - Direkte Umsetzung (kein Dienstleistungsabbau)
  - Einleitung Genehmigungsprozesse (Entscheidungsträger)



### Sparpaket

In einem gemeinsamen, umfangreichen Projekt, haben sämtliche Abteilungs-, Bereichs- und Teamleiter, zusammen mit den Verwaltungsmitarbeitenden, Sparpotenzial von rund 1 Mio. Schweizer Franken erkannt und erarbeitet.



Das Sparpaket wurde nicht aus der Not geschnürt, man wollte hier aus der Gunst der Stunde, in Verbindung mit dem erfreulichen Abschluss, aus der Stärke heraus reagieren. Die ungebundenen Dienstleistungen wurden grundsätzlich überprüft bzw. hinterfragt. Aber auch gebunden Aufgaben wurden überprüft (bspw. durch Ausschreibung von Versicherungsleistungen) und man konnte bereits Einsparungen erzielen.

Protokollauszug an

- @ Abteilung Finanzen
- Akten GR F3.7.7 Sparmassnahmen

### 13.3 Aktive Bodenpolitik / Immobilienstrategie

**Gemeinderat Dino Di Fronzo** informiert über die Tätigkeiten zur aktiven Bodenpolitik bzw. die erarbeitete Immobilienstrategie und deren Ziele.



#### Immobilienstrategie – Ausgangslage

- Es gibt in Aarburg aber zahlreichen Wohnraum, der die Integration eher verhindert, als diese fördert. Beispiel ist das **Geschäftsmodell «Zimmervermietung an sozial Benachteiligte»**
- Hohe Neubautätigkeit in den letzten 5 Jahren, auch von der Gemeinde aktiv gefördert und unterstützt. Die neuen Wohnungen bringen neue Steuerzahler in die Gemeinde. **Der alte Wohnraum fällt dadurch aber weiter ab.** Diesem Aspekt wurde in der Vergangenheit zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt



#### Immobilienstrategie – Verwaltungsvermögen

- Die Erfassung soll **jährlich aktualisiert** werden. Es ergeben sich daraus genauere Aussagen zum benötigten Werterhalt der Liegenschaften. Das **Budget hierzu wird im Herbst beantragt**
- Infrastrukturplanung: es sollen **Investitionen für die breite Gemeinschaft möglich sein**, d.h. Schulen, Strassen etc. Die Steuergelder für ein attraktives Aarburg möchten wir der **breiten Bevölkerungsschicht zukommen lassen** und nicht nur einer kleinen Minderheit über Unterstützungsbeiträge



#### Immobilienstrategie – Finanzvermögen

Das **Finanzvermögen soll vermehrt aktiv zur Unterstützung der Ziele** der Gemeinde eingesetzt werden:

- Gesunde und nachhaltige Finanzentwicklung der Gemeinde
- Willkommen für alle Bewohnerinnen und Bewohner, die Wert auf eine Integration in die Gemeinde legen
- Attraktives Wohnumfeld und gut ausgebaute Infrastruktur

Um die obigen Ziele zu erreichen ist der Gemeinderat gewillt, den hierzu entgegenlaufenden Entwicklungen **mit aller Entschlossenheit entgegenzutreten** und sich aktiv damit auseinanderzusetzen. Sei dies durch **Setzen von Anreizen** oder durch **aktives Einsetzen des Finanzvermögens**



#### Immobilienstrategie – finanzielle Situation

- Trotz Schulden ist eine sinnvolle Investition in die Zukunft sinnvoll
  - Einsatz Finanzvermögens in Immobilien ist wirtschaftlich interessant «Volksrendite»
- Steigerung der laufenden Einnahmen durch die erzielte Netto-Rendite
- Finanzielle Liquiditätsplanung im Tiefzins-Umfeld mit Negativzinsen
- Senkung der Nettoverschuldung durch attraktive Akquisitionen
  - Finanzvermögen
  - Rendite
- Aufwertung Wohnraum und Erhöhung der Fiskaleinnahmen
- Gewinn kann für Infrastruktur und attraktives Wohnumfeld eingesetzt werden
  - Der Boden verliert nicht an Wert



#### Immobilienstrategie – Agilität und Kompetenz

- Da der Kaufpreis der identifizierten Liegenschaften häufig über 2 Mio. liegt, strebt der Gemeinderat eine **höhere Agilität** an
- Liegenschaftskäufe erfolgen unter **Konkurrenz**, in einem **«Window of opportunity»** und die Verkäufer sind oft nicht bereit, bis zur nächsten Gemeindeversammlung zu **warten**
- Andere Gemeinden wie **Köniz (BE)** kennen seit Jahrzehnten das Instrument der aktiven Bodenpolitik, welches seit 1970 besteht (die Kompetenzsumme für den Gemeinderat von Köniz liegt bei CHF 5 Mio. pro Kauf)



#### Immobilienstrategie – Agilität und Kompetenz

- Auch die **Stadt Bern** hat seit dem 19.05.2019 ein Paket für Liegenschaftskäufe definiert. (74% Zustimmung der Stadtberner Stimmbewölkerung)
  - Die **Stadt Schaffhausen** betreibt eine solche Politik schon seit 1998
- **Aarburg** erwägt, allenfalls eine Erhöhung der Kompetenzsumme auf **CHF 5 Mio. pro Kauf** im Einzelfall zu beantragen.

Speziell erwähnt er die Kompetenzsumme gem. Gemeindeordnung, mit welcher der Gemeinderat Liegenschaften erwerben kann. So können Liegenschaftskäufe bis zu CHF 2 Mio. mit Zustimmung der FGPK EG ohne Gemeindeversammlungs-Beschluss getätigt werden. In Anbracht des Liegenschaftsangebotes in Aarburg in Verbindung mit der höchsten Sozialhilfequote im Aargau, wünscht sich der Gemeinderat einen grösseren Handlungsspielraum beim Erwerb von Liegenschaften. Um die soziale Verantwortung wahrzunehmen und auf günstige, die Integrationsförderungen behindernde Immobilien-Angebote auf dem Immobilienmarkt reagieren zu können, ist es unumgänglich die Kompetenzsumme anzupassen. Ansonsten ist man den Investoren ausgeliefert, die solche Liegenschaften kaufen und Zimmer mit hoher Rendite für sozial schwache Personen mit dem Modell „Zimmervermietung“ anbieten.

Protokollauszug an

- @ Abteilung Soziale Dienste
- @ Abteilung Bau Planung Umwelt
- Akten GR V4.2 Gemeindeordnung
- Akten GR V4.6.2 Immobilienstrategie

13.4

**Bosshard Daniel** äussert sich zur unprofessionellen Schlammschlacht des Gemeinderates gegen die **Schulpflege**. Im heutigen Zofinger Tagblatt las man einen reisserischen Artikel über die Schulpflege, welcher die Schulpflege als unfähiges Gremium darstellte. Mit solcher Berichterstattung ist es nicht verwunderlich, dass immer weniger Personen für solche Ämter rekrutiert werden können. Man sollte das Gespräch mit der Behörde suchen und die Bevölkerung entsprechend informieren und keine Interviews in der Zeitung veröffentlichen.

**Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär** bedankt sich für die Wortmeldung entgegnet aber, dass auf die Berichterstattung und den Zeitpunkt der Veröffentlichung keinen Einfluss genommen werden kann.

Protokollauszug an

- Akten GR S1.A Schulpflege Aarburg
- Akten GR S1.12

13.5

**Werner Steiger, FDP Aarburg**, formuliert einen **Überweisungsantrag** im Zusammenhang mit der Schärfung der Aufgaben und Erwartungen der FGPK EG. Das **Pflichtenheft der Kommission ist zu schärfen** und die Mitgliederanzahl ist zu überprüfen. Die **heutige Mitgliederanzahl** wird unter den technischen Vereinfachungen/Effizienzsteigerungen (z. B. müssen Belege nicht mehr physisch überprüft werden) als nicht mehr zweckgemäss bzw. **zu hoch angesehen**. Zudem sind gewisse Zuständigkeitsfragen (z. B. wann sind kantonale Behörden zu involvieren) nicht eindeutig geregelt. Es wird eine schlankere Kommission mit weniger Mitgliedern gewünscht, die sich intensiver mit der Materie befassen sollen.

Weiter besteht der Anspruch an die FGPK nicht nur Prüfbericht zu verkünden, sondern auch das Aufzeigen der kritischen Aspekte sowie das Darlegen der Diskussionspunkte innerhalb der Kommission damit die Stimmberechtigten nachvollziehen können, was berücksichtigt werden muss.

Dementsprechend sollen Gemeinderat und FGPK zusammen ein überarbeitetes Pflichtenheft erarbeiten und die Reduktion der Mitgliederanzahl prüfen. Bei einer Reduktion der Mitgliederanzahl ist die Gemeindeordnung entsprechend anzupassen, was in Anbetracht der Wahlen für die neue Amtsperiode bereits im Herbst 2020 von der Gemeindeversammlung beschlossen werden müsste.

**Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär** dankt Werner Steiger für einen Antrag und fasst diesen zusammen. Nachdem keine Wortmeldungen mehr abgegeben werden, gelangt man zur

**ABSTIMMUNG** über den Überweisungs-Antrag:

**Der Überweisungsantrag** wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokollauszug an

- Akten GR F3.A FGPK EG
- Akten GR V4.2 Gemeindeordnung
- @ Gemeindeschreiber

13.6

**Klaus Müller** äussert sich zum **Projekt BGK Oltnerstrasse**. Er erläutert die bereits vergangenen Planungsschritte (Projektpräsentation im Dezember 2018, anschliessende Mitwirkungsmöglichkeit und Beantwortung der Mitwirkungen rund 4 Monate später). Die Rückmeldung zur Mitwirkung ist sehr enttäuschend ausgefallen. Vom Kantons-Ingenieur wurde mitgeteilt, dass das Projekt so geplant wurde und keine grossen Anpassungen mehr vorgenommen werden. Klaus Müller rügt folgende Punkte am vorgestellten Projekt:

- Kosten von CHF 30 Mio.
- Es sind wiederum nur 2 Fahrspuren für den Individualverkehr vorgesehen
- Keine durchgehende Busspur von Olten nach Aarburg
- Geplante Abbiegespur (nicht notwendig)
- Lenkung Langsamverkehr
- Flaniermeile
- Beitrag der Gemeinde von CHF 6 Mio.

Er fragt den Gemeinderat an, was dieser gegen dieses Projekt zu unternehmen gedenkt.

**Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär** erinnert, dass es sich hierbei um ein Kantonsprojekt handelt. Zwischenzeitlich hat auch der Gemeinderat die besagte Stellungnahme zur Mitwirkung erhalten und wird das weitere Vorgehen anlässlich einer nächsten Gemeinderatssitzung thematisieren. Die Argumente wurden notiert und man wird die Wirkungsmöglichkeiten des Gemeinderates bei diesem Projekt prüfen.

Protokollauszug an

- @ Abteilung BPU
- Akten GR B1.3.2
- Akten GR S3.4

13.7

**Hans Aeschlimann** ergreift das Wort und spricht als Anwohner der Bornstrasse deren verkehrstechnische Signalisations-Situation an. Er fragt sich, ob das Einbahnregime sinnvoll ist, da fast täglich und zu diversen Tageszeiten dieses Verbot missachtet werde. Er stellt den Antrag, die Einbahn-Situation sei zu überprüfen und aufzuheben.

**Vorsitzender Hans-Ulrich Schär** dankt für die Eingabe und stellt die entsprechende Beurteilung durch den Gemeinderat zu gegebener Zeit in Aussicht.

Protokollauszug an

- @ Abteilung BPU
- Akten GR S3.4 Bornstrasse
- Akten GR S3.5.3 Signalisation

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt. **Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär** weist auf die nächste Winter-Gemeindeversammlung am Freitag, 22. November 2019 hin bevor er die Versammlung um 22.20 Uhr schliesst. Er lädt herzlich zu Wurst und Brot vor der Mehrzweckanlage ein und wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

4663 Aarburg, 11.07.2019 / Ir / Wi / A1.2.2

Für getreues Protokoll:

### **GEMEINDERAT AARBURG**

Hans-Ulrich Schär  
Gemeindeammann

Urs Wicki  
Gemeindeschreiber

### **Verteiler Gesamtprotokoll**

- @ Gemeinderäte (5)
- @ Mitglieder FGPK (9)
- @ Mitglieder GL (5)
- Ordner GR A1.2.2 Original
- Akten GR A1.2.2
- Wi Auszüge (nur letzte Seite)
- Wi Homepage (nur letzte Seite)
- Ir Registrierung (nur letzte Seite)